



Redaction Dr. W. Levysohn, i. B. P. Levysohn.

Montag den 14. Januar 1850.

Rückschau auf das Jahr 1849.

(Fortsetzung.)

Oesterreich schien am Anfange des vorigen Jahres nahe daran, die Verlegenheiten zu überwinden, in welche es der verschiedenen Nationalitäten, aus denen es zusammengesetzt ist, verwickelt hatte. Mit Hilfe der Deutschen hatte es die Slaven in Prag besiegt, mit Hilfe der Deutschen und Slaven die Erhebung Italiens wieder unterdrückt, mit Hilfe der Slaven Wien und die Anstrengungen seiner deutschen Lande zu Boden geworfen, mit Hilfe der übrigen Nationalitäten endlich anscheinend den Kampf in Ungarn zu Ende geführt. Und wirklich mußte man das Letztere beim Beginn des Jahres 1849 vermuthen. Jellachich hatte ohne wesentlichen Widerstand Ofen und Pesth genommen und die siegreichen Heere des Kaisers Franz Joseph (dessen Anerkennung der in Debreczin versammelte ungarische Reichstag verweigerte) waren bis in die Theißgegend vorgerückt, während, wie es hieß, auf den Wunsch der Einwohner 4000 Russen Siebenbürgen besetzten. Im Frühjahr jedoch vertauschten die Kämpfer die Rollen, die Ungarn rückten überall siegreich vor, die Oesterreicher mußten sich allenthalben zurückziehen, so daß man jeden Augenblick einen Angriff der Ungarn auf Wien erwartete. In dieser Verlegenheit nahm Oesterreich die angebotene russische Hilfe an, durch welche es in den Stand gesetzt wurde, durch Görz's Verrath unterstützt, auch die ungarische Erhebung zu unterdrücken. — Während dieses Kampfes jedoch noch hatte die österreichische Regierung den Muth gehabt, den von Wien nach Kremser verjagten

Reichstag aufzulösen und am 4. März eine Verfassung für ganz Oesterreich zu octroyiren (wie man sieht, Alles nach dem Beispiele Preußens!), in der die untheilbare Einheit des österreichischen Staats und die Unterordnung der einzelnen Nationalitäten unter diese gemeinsame Staatseinheit verkündet wurde. Kein Landestheil wurde durch diese Verfassung befriedigt, (wenngleich es auch hier nicht an von oben her befohlenem Jubel fehlte); ja in einzelnen Provinzen, die treulich zu der Unterdrückung der anderen mitgeholfen hatten, wie in Kroatien, weigerte sich die Landesversammlung beharrlich, die Verfassung zu proklamiren. Noch während des ungarischen Kampfes hatte sich Oesterreich von der deutschen Nationalversammlung losgesagt, seine Deputirten zurückgerufen, sich jedoch an den Schritten Preußens, einen Bundesstaat im Staatenbunde zu constituiren, nur zuschauend und höchstens protestirend betheilig, nach Befiegung der Ungarn aber wendete es seine Thätigkeit noch mehr, als bisher, den deutschen Angelegenheiten zu und die Folge davon war das mit Preußen abgeschlossene: Interim oder der alte Bundestag in nuce.

Eine Stelle aus der neuesten Nummer der „Grenzbote“ (eines Journals, dessen matte politische Richtung sonst nicht die unsere ist) schildert die Zustände Oesterreichs so deutlich, daß wir nicht umhin können, sie hier wieder zu geben:

Schwer und unbehilflich mit verworrenem Tauwerk kämpft noch immer das große Schiff Oesterreich auf den rollenden Wogen; auf dem Verdeck arbeiten sie unermüdtlich, durch neue Gesetze und Institutionen die Herrschaft über den beschädigten Bau wieder in die Hand zu bekommen,

tief unten aber gurgelt und stöhnt es in den Planken, es ist ein Leck in der Schatzkammer, gegen den noch keine Hilfe gefunden ist; und durch ihn dringt Tod und Vernichtung in die alte Kaiser-galerie. Die Finanzen furchtbar zerrüttet, Ungarn, Galizien, Italien, die Hälfte seines Flächenraums verwüstet, oder unproductiv gemacht, die andere Hälfte in mürrische Abspannung und Schwäche versunken, so begrüßt der Kaiserstaat das neue Jahr. Schwer ist es, zu finden, woher ihm Rettung kommen kann, unmöglich vielleicht sie jetzt noch durchzusehen, denn sehr groß ist die Gewalt alter Sünden dieses Staats, welche über seiner Gegenwart schattenhaft schweben. Von allen Seiten mögt ihr sie aufsteigen sehn, die Gespenster der Rache und des Hasses; aus dem weißen Todeslaken schweben sie empor, welches der Winter mitleidig verhüllend über Ungarn gelegt, aus den Sumpfen Venedigs, den Vorstädten Wiens, den Edelhöfen Galiziens, ja noch aus den alten Hussitengräbern winden sie sich heraus und flattern um die väterliche Burg des jungen Kaisers und streuen ihren Zauber gegen die Arbeit seiner Räte, Gutgemeintes in Unheil und Klugheit in Thorheit verkehrend. Trübe und verhängnißvoll ist der Winterhimmel über Oestreich, unwillkommen tönt die Klage und Warnung dessen, der Augen hat für ein solches Schicksal, in das Ohr der Sorglosen und Schlafenden.

(Fortsetzung folgt).

Beiden Kammern

Am 9. durch den Minister-Präsidenten die Bedingungen der Krone zur Annahme der Verfassung vorgelegt worden.

Die wesentlichsten Punkte, welche die Regierung in der Verfassung geändert wissen will, sind folgende:

Die gesetzlich bestehende Bürgerwehr betreffend, soll es also heißen: Zur Aufrechthaltung der Ordnung kann nach näherer Bestimmung des Gesetzes durch Gemeinde-Beschluß eine Gemeinde-, Schutz- oder Bürgerwehr errichtet werden.

Art. 38. Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Die bestehenden Lehen sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden.

Ein Gesetz über die Familien-Fideikommissie wird deren Verwandlung in freies Eigenthum erleichtern und die Bedingungen der Errichtung neuer Familien-Fideikommissie bestimmen. Bis dieses Ge-

setz erlassen sein wird, dürfen neue Familien-Fideikommissie nicht errichtet werden.

Zu Art 60 folgenden Zusatz zu machen:

Finanz-Gesetz-Entwürfe werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt.

Art. 62 und 63. Die erste Kammer besteht:

- a) aus den großjährigen königlichen Prinzen, insoweit der König sie auffordert, in der Kammer Sitz zu nehmen;
 - b) aus den Häuptern der ehemals reichsunmittelbaren Häuser in Preußen und den Häuptern derjenigen Familien, welchen durch königliche Verordnung das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer beigelegt wird.
- In dieser Verordnung werden zugleich die Bedingungen festgesetzt, durch welche dieses Recht an einem bestimmten Grundbesitz geknüpft ist. Das Recht kann durch Stellvertretung nicht ausgeübt werden und ruht während der Minderjährigkeit oder während eines Dienstverhältnisses zur Regierung eines nichtdeutschen Staates;
- c) aus solchen Mitgliedern, welche der König durch Verordnung auf Lebenszeit ernennt. Ihre Zahl darf den zehnten Theil der zu a und b genannten Mitglieder nicht überschreiten;
 - d) aus 60 Mitgliedern, welche theilweis von den 200 höchstbesteuerten Grundbesitzern in jeder Provinz durch direkte Wahl nach Maßgabe des Gesetzes gewählt worden;
 - e) aus 30 Mitgliedern, welche von den Gemeinde-Vorständen (Magistraten) der größeren Städte nach Maßgabe des Gesetzes gewählt worden;
 - f) aus 6 Mitgliedern, deren eines von jeder der 6 Landes-Universitäten durch die ordentlichen Professoren gewählt wird.

Die Gesamtzahl der zu b. bis f. bezeichneten Mitglieder der ersten Kammer darf die Zahl zweihundert nicht überschreiten.

Eine Auflösung der ersten Kammer bezieht sich nur auf die aus Wahl hervorgegangenen Mitglieder.

Neuer Artikel nach Art. 93. Es kann im Wege der Gesetzgebung ein besonderer Gerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und andere Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats begreift. Inwiefern über diese Verbrechen alsdann auch von den gewöhnlichen Strafgerichten erkannt werden kann, bestimmt das Gesetz.

Art. 95. Die Bedingungen, unter welchen öffentliche Civil- und Militairbeamte wegen Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verurtheilt werden

teyungen gerichtlich in Anspruch genommen werden können, bestimmt das Gesetz. Eine vorgängige Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde darf jedoch nicht verlangt werden.

(In den Motiven sagt das Ministerium ganz deutlich, daß Beamte wegen Ueberschreitung ihrer Amtsbefugniß nicht vor den ordentlichen Richter sollen gefordert werden dürfen.)

Nach Art. 105. Die Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Verordnungen kann nur von den Kammern zur Erörterung gezogen werden.

(Hiernach sollen die Richter nicht das Recht haben zu beurtheilen, ob neue Dekretirungen die Verfassung verletzen und ungesetzlich sind oder nicht).

Art. 107. Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten leisten dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams und beschwören die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung. Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt.

(In der jetzigen Fassung heißt es: dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören.)

(Zusatz zu den Uebergangs-Bestimmungen.) Bis zum Erlasse des im Artikel 73 vorgesehene Wahlgesetzes bleibt die Verordnung vom 30. Mai 1849, die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer betreffend, in Kraft.

Kammer-Verhandlungen.

Berlin, den 7. Januar. Die erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die oftroyirte Verordnung über die Errichtung von Gewerbegerichten, welche bekanntlich am 9. Februar v. J. erschienen ist, während am 26ten Februar die Kammer zusammentrat, nicht nur angenommen, sondern auch die Dekretirung selbst so kurz vor Zusammentritt der Kammer, dringlich und gerechtfertigt erklärt.

In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer legt der Minister des Auswärtigen den zwischen dem preussischen Königshause und den Fürsten der beiden Hohenzollern vor Kurzem abgeschlossenen Vertrag, wonach diese beiden Fürstenthümer an Preußen abgetreten werden sollen, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vor. Es bittet der Herr Minister um Beschleunigung, damit die Uebergabe, wo nicht am 15., doch in nächster Zeit geschehen könne.

Politische Tagesereignisse.

Berlin. Zwischen der Direktion der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn und dem Staat ist ein Zwispalt ausgebrochen. Der Staat erhebt Anspruch darauf, vom 1. Januar c. die Verwal-

lung selbst zu übernehmen, wogegen sich die Direktion sträubt und sich dabei auf einen Beschluß der letzten Generalversammlung stützt, der die Vorlagen des Staats abwies. An diesem Beschluß hat der Staat als Aktionair mitgewirkt, trotzdem aber will er sich ihm nicht unterwerfen und hat Ende vorigen Monats eine neue königliche Bahnverwaltung eingesetzt, deren Befehlen zu gehorchen, die Bahnbeamten von ihm angewiesen wurden. Ebenso aber hat auch die Eisenbahn-Direktion von ihren Beamten verlangt, daß sie keiner andern Behörde zu gehorchen hätten, falls sie nicht sofort entlassen werden wollten. Als nun am 1. Januar die neue königliche Behörde die Verwaltung übernehmen wollte, verweigerte die Direktion die Uebergabe und der Handelsminister sah sich genöthigt, Gewalt gegen die Direktion anzuwenden. Diese hat bereits den Rechtsweg beschritten, soll aber, wie man hört, mit der Klage abgewiesen worden sein.

Berlin, den 4. Januar. Hiesige Zeitungen melden heute: Der neue Etat für das Justizpersonal wird jetzt eifrigst beraten und wahrscheinlich mit dem 1sten Februar in das Leben treten. Es werden dadurch eine Menge von Disz- und anderen Veränderungen vor sich gehn, indem künftig auch die Hilfsarbeiterstellen auf die etatsmäßigen reducirt werden und die Geschäfte in der Hauptsache von den ordentlichen Mitgliedern eines Collegiums versehen werden sollen. Dem Berliner Stadtgerichte steht dadurch eine theilweise neue Besetzung bevor.

Berlin, 2. Januar. Der Staatsanzeiger meldet, daß der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in diesen Tagen dem Oberpräsidenten der Provinz Schlesien die Maßregeln eröffnet habe, welche im Interesse der schlesischen Leinen-Industrie und behufs der anzustrebenden dauernden Beseitigung des Nothstandes der schlesischen Spinner und Weber verfolgt und durch Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln gefördert werden sollen.

Die wesentliche Aufbülse nach beiden Richtungen hin wird darin gefunden, wenn der größte Theil der schlesischen Leinenkaufleute, welcher sich gegenwärtig darauf beschränkt, den Webern das von ihnen aus selbst geschafftem Garn angefertigte Leinen abzukaufen, sich dazu entschließen möchte, für eigene Rechnung Garne zum Weben auszuthun, die Gattung und Art der anzufertigenden Leinen den Webern aufzugeben, die Letzteren mit den hierzu erforderlichen Webestuhl-

Einrichtungen oder neuen Webesüßeln zu versehen und auf diese Art von dem Leinenaufkauffsystem zu dem System der Leinenfabrikation durch Lohnweberei überzugeben, indem nur auf solche Weise für gleichmäßige Beschaffung guter Garne und der für den auswärtigen Markt erforderlichen gleichmäßigen guten Waare wird eingestanden und der Provinz die Anfertigung solcher Leinen, welche die Leinenkaufleute befuß der Affortirung zum Exporthandel gegenwärtig zum Theil noch von außerhalb beziehen, wird zugewendet werden können. Der Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe macht deshalb auch darauf aufmerksam, daß es wünschenswerth sei, zu dieser Reform des Leinenkauffsystems aufzumuntern und stellt denjenigen Leinenkaufleuten, welche zur Fabrikation übergeben wollen, nach Maßgabe der eigenen Aufwendungen die Unterstützung durch Gewährung besserer Geräthschaften und Webesüße in Aussicht.

Berlin. Bis zu welcher Ausdehnung man gegenwärtig Ehrfurcht vor dem Beamtenthum fordert, mag der Umstand lehren, daß kürzlich gegen einige Personen, die einen Scharfrichterknecht am Wegfangen unbesteuerter Hunde zu hindern suchten, vom Staatsanwalt die Anklage wegen Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit erhoben wurde. Das Gericht leitete auch die Anklage ein und sprach die Angeklagten nur deshalb frei, weil der Amtsscharakter der Scharfrichterknechte äußerlich nicht erkennbar gewesen sei.

Magdeburg. Von hier, wie fast von allen andern Orten der Provinz Sachsen vernimmt man den einmüthigen Beschluß der Volkspartei, an den Wahlen nach Erfurt sich nicht zu betheiligen. — Auch von den Mitgliedern der Volkspartei in Schlessien ist derselbe Entschluß gefaßt worden, und so wird wohl auch in unserem Kreise die Volkspartei ebenso einmüthig, wie bei den Wahlen zur letzten 2ten Kammer, sich bei der Erfurter Wahl der Mitwirkung enthalten.

Saren bei Ramicz. In dieser Stadt, deren Einwohner größtentheils katholisch sind, wurde vor einigen Tagen der jüdische Kaufmann Ephraim von den Stadtverordneten einstimmig zum Bürgermeister gewählt.

Krakau, 30. Dez. Der Aufruf in Serbien. „Daily News“ enthalten folgenden Auszug aus einem Schreiben d. d. Pesth, worin

die demselben Blatte von seinem wiener Correspondenten mitgetheilte Nachricht über einen in Serbien ausgebrochenen Aufruf Bestätigung erhält:

Pesth, 22. Dez.

„Während der letzten zehn Tage war jede Communication mit Belgrad unterbrochen. Zwei Kaufleuten aus dem Banat wurden vorgestern Pässe verweigert. Das ganze Banat und die Militärgrenzen sind, nach hier eingelaufenen Berichten, im Aufruf.“ (Dd. Btg.)

Weimar, 29. Dezember. Seit längerer Zeit fand diesen Abend wieder die erste Versammlung des Märzvereins statt, welcher zusammenberufen war, um sich über die Wahl oder Nichtwahl zu dem sogenannten Erfurter Reichstage auszusprechen. Der Verein sprach sich einstimmig für das Nichtwählen aus.

Kassatt, 29. Dezember. Die Kriegsgerichte haben gestern ihre Sitzungen wieder begonnen. Ueber die Urtheile erfährt man jedoch sehr wenig; bis heute sind ungefähr 70 Urtheile gefällt worden. Noch nicht abgeurtheilt sind etwa 65 Gefangene, die sich noch in den Casematten dahier befinden.

Hagen in Westfalen. Der Fabrikbesitzer Müllensiefen, in der Berliner Nationalversammlung einer der eifrigsten Anhänger der Regierung, erklärt in seiner so eben erschienenen Schrift: das allgemeine Wahlrecht vom religiösen und sittlichen Standpunkt aus betrachtet, sich auf das Entschiedenste gegen die „jetzige, gegenüber so vielen blutigen Lehren der Geschichte an's Wunderbare gränzende Reaktion,“ bekennt, „daß es ihm wie Schuppen von den Augen gefallen, daß er seit Jahresfrist viel gelernt“ und fordert kräftig Erfüllung der von dem Fürsten gegebenen Verheißungen, vor Allem das allgemeine Wahlrecht.

Brieg. Wie wir den Lesern unseres Blattes schon früher mittheilten, sollten wegen Ueberfüllung der schlessischen Zuchthäuser eine Anzahl zu längerer Strafe verurtheilter Verbrecher auf der Eisenbahn in das Zellengefängniß nach Moabit gebracht werden. Am 8. Januar sind auch von Brieg 61 derselben abgegangen; unter denselben befand sich Einer, der, seit 1816 im Kerker, früher Justizcommissar in Brieg, in den Jahren des Freiheitskrieges freiwilliger Jäger, als er als Avanzirter seinen Abschied erhalten hatte, auf dem Nachhausewege einen Bauern beraubte und erschlug. Um 800 Rthlr. hatte er diesen Mord

(Fortsetzung folgt im Intelligenzblatte.)

begangen und eine grimmige Ironie des Schicksals schenkte ihm im Laufe seiner Host durch allerlei Zufälle ein Vermögen von mehr als 100 000 Rthlr. Vielen der Verbrecher war das Mittel unbekannt, durch das sie weiter befördert werden sollten, denn sie hatten in ihrem Kerker nichts von Eisenbahnen gehört.

Köln, 9. Jan. Eine telegraphische Depesche der Nationalzeitung meldet von dort, daß der Notariatskandidat Verbach, früheres Mitglied der deutschen Nationalversammlung (wegen des Tagens in Stuttgart des Hochverraths angeklagt) durch die Geschwornen freigesprochen worden ist.

Inserate

(für welche die Redaction d. Bl. nicht verantwortlich ist.)

Bekanntmachung.

Nach den pro Monat Januar c. eingereichten Selbsttaxen verkaufen die hiesigen Bäckermeister ihre Backwaaren wie folgt:

Semmel für 1 Egr.

Schindler	24	Soll.
Wittwe Horn	23	"
G. Beltner	22 1/2	"
A. Mohr, Ringmann, Hartmann, S. Beltner, Pilz, Schönknecht, Feukert, Betschke, Berthold sen., G. Mohr, Derlich, Berthold jun., Wir, Mesch, Gliemann, Seimert, Nährich, Sommer	22	"
Schirmer, Steinbach, Sachtleben, Richter	21	"

Brod für 5 Egr.

A. Mohr, Sommer	12	Pfd.	4	Stk.
Schindler	11	"	8	"
Hartmann	11	"	6	"
Richter, Berthold s., Berthold j., Wir, Gliemann	11	"	—	"
Betschke	10	"	24	"
Ringmann, Mesch, Nährich	10	"	20	"
Schönknecht, Feukert, Derlich, Wittwe. Horn	10	"	16	"
G. Beltner	10	"	12	"
Pilz, Seimert	10	"	8	"
Schirmer, Steinbach, Sachtleben, G. Mohr	10	"	—	"
S. Beltner	9	"	24	"

Grünberg, den 11. Januar 1850.

Das Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Wir veranlassen hierdurch die sämmtlichen Hausbesitzer, jeden Todesfall, welcher sich in ihren Familien ereignet, sofort selbst bei dem Herrn Bezirksvorsteher zu melden, und bei seiner Verantwortung dafür zu sorgen, daß im gleichen Falle dies auch von ihren Mitgehern geschieht.

Die Heeren Bezirksvorsteher aber ersuchen wir wiederholt die vorgeschriebene schriftliche Anzeige von allen ihnen gemeldeten Todesfällen als bald an das hiesige königliche Kreisgericht gelangen zu lassen, weil dies zu ihrer amtlichen Verpflichtung gehört, und die Unterlassung ihnen sogar große Regressverpflichtungen zuziehen kann, welche auch bei der unterlassenen Meldung der Todesfälle die Hauswirthe trifft.

Grünberg, den 9. Januar 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Publikation vom 25. vor. Mts., die Cours-Änderungen bei hiesiger Post Station betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Personenpost von hier nach Freistadt, um mit Sicherheit den Anschluß an den Vereins-Eisenbahnzug nach Breslau in Handorf zu erreichen, anstatt um 10 Uhr bereits um 9 Uhr Abends von hier abgefertigt wird. — Grünberg, den 9. Januar 1850.

Königl. Post-Comtoir. Just.

Gefunden.

Am ersten Jahrmakttage ist auf dem Marktplatz eine Gelbbüchse mit Inhalt gefunden worden. Der sich legitimirende Eigentümer kann solche auf dem Polizei-Amt in Empfang nehmen.

Kirchstellen-Verkauf.

Donnerstag den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden in der evangelischen Kirche hierselbst:

- 1) die Stelle parterro Litt. D. No. 13,
- 2) vier Vorder- und vier Hinter-Stellen in der Loge H parterre,

dem Kaufmann Herrn Joh. Fr. Seidel gehöbig, an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft.

Grünberg, den 9. Januar 1850.

Harmuth, im Auftrage.

Feinstes Königs-Räucherpulver

in Flaschen à 5 Egr,

einen unübertrefflich feinen, langdauernden Wohlgeruch verbreitend, empfiehlt

Ernst Selbig.

Mittwoch den 16. Januar früh 9 Uhr christl. Gottesdienst.

Der Vorstand.

Meinen lieben Mitbürgern und Nachbarn
sage ich für die mir bei dem in meinem Ne-
benhause ausgebrochenen Feuer bewiesene große
Güte und Aufopferung meinen herzlichsten Dank.

Wöge der Himmel Jeden vor einem ähnlichen
Unglück bewahren.

Grünberg, den 9. Januar 1849.

Carl Engmann.

**Starke, nach neuester Konstruktion angefertigte
galvanische Rheumatismus-Ketten**
in Etuis mit Gebrauchs-Anweisung à ½
und 1 ½ Rthlr.

Diese nach einer neuen verbesserten Konstruk-
tion gefertigten Ketten, wovon jedes einzelne Stück
sorgfältigst geprüft ist, bewirken eine so mächtige
galvanische Strömung, daß sie allen Personen,
welche an Gicht, Rheumatismus, Gliederreißen,
Nervenübela und Congestionen aller Art leiden,
als ein unfehlbares, unglaublich schnell wirkendes
Heilmittel empfohlen zu werden verdienen. Für
die Richtigkeit dieser Empfehlung spricht nachste-
hendes Zeugniß.

Alleiniges Lager in Grünberg bei

Ernst Helbig.

Zeugniss.

Nachdem ich die verschiedenen Sorten aller bisherigen,
vielfach ausgebotenen galvanischen Ketten sorgfältigst unter-
sucht und geprüft habe, kann ich der Wahrheit gemäß behäu-
pten, daß obige Ketten, vermöge ihrer zweckmäßigen Kon-
struktion sich als die kräftigsten und wirksamsten in meiner
Praxis bewährt haben.

Dr. Eduard Hadenus in Freiberg.

Den Herren Rittern Sudel und Rudel ist bei
Gelegenheit des Abonnementaufgebens der Knappe
Füdel verloren gegangen. Der ehrliche Finder
erhält von dem durch die Ergießungen des Ruß-
knockers, des unreinen Kirchenlichts und des
Maurergesellen gebildeten Delta eine angemessene
Belohnung.

Ein ordentliches gesittetes Mädchen, welches
schon außerhalb gedient, und das Kochen ver-
steht — weder Eltern, noch Verwandte hat —
sucht bald ein Unterkommen bei Herrschaften auf
dem Lande oder in der Stadt. Das Nähere er-
fährt man in der Exped. d. Bl.

Die zweite oder dritte Etage meines Hauses,
jede bestehend aus hellem Entré, vier an einander
hängenden hellen Zimmern mit heller Küche, bin
ich Willens anderweitig zu vermieten. Die Lo-
kale können den 1ten April a. c. oder auch sofort
bezogen werden.

Otto Mäsky.

Ein hiesiger Polizeidiener beschäftigt sich (hof-
fentlich ohne Vorwissen des Magistrats) damit,
Plakate des Centralwahlausschusses der conserva-
tiven Vereine zu verbreiten; bei solcher Beschäf-
tigung unserer Polizeibeamten dürfen sich unsere
Stadtrathverordneten allerdings nicht wundern, wenn
die Kräfte der Polizei für den Dienst nicht
ausreichen. Der Herr Staatsanwalt aber wird
darauf aufmerksam gemacht, untersuchen zu wol-
len, ob dieser Polizeibeamte die zur Verbreitung
von Plakaten nach dem Gesetz vom 30. Juni 1849
erforderliche Conzeption besitzt.

Ein Bürger,

der nicht will, daß die Polizei Parthei sei.

Vierhundert oder auch zweihun-
dert Thaler sind auf sichere erste Hy-
pothek auszuleihen. Von wem? erfährt
man in der Exped. dies. Blattes.

Täglich frische Fasten-Preßeln bei

Wwe. Horn.

So eben erschien und ist bei W. Levysohn in Grünberg
zu haben:

**Ein Beitrag zur jetzigen Stellung
der richterlichen Beamten in
Preußen.** Aktenstücke, herausge-
geben v. Obergerichts-Assessor Gubiß.
Berlin, bei Fr. Gerhard. 8. Preis 5 Sgr.

Diese Schrift enthält die Aktenstücke über die Maßrege-
lung des Verfassers, nachdem derselbe seiner Haft als Mai-
esfangener entlassen war.

Entbüllungen

aus dem Waldeck'schen Prozeß.

Ein Wigblatt in R. Folio, gezeichnet v. W. Scholz.
Preis 5 Sgr.

Salz- und Garbe-Preßeln sind wieder
täglich frisch zu haben bei Ringmann.

Die obere Etage in meiner Wohnung, beses-
hend aus 4 heizbaren Stuben, Küche und Holz-
gelass bin ich Willens, bald, oder von Ostern ab
zu vermieten. Darauf Reflektirende wollen sich
gefälligst bei mir melden.

Wilhelm Augspach.

Eine Stube oben vornheraus ist zu vermie-
then und zum 1sten Februar zu beziehen bei

Gottlieb Ulbrich in den drei Möhren.

Eine Stube mit Alfove oben hintenraus und
eine Dachstube sind baldigst zu vermieten im 1.
Bez. Nro. 64.

Wein Verkauf bei:

W. Rotbe, Oberstr., 46r Rothw. 6 u. Weißw. 5 Sgr.
Porzellanhandl. Großmann, Buttergasse, 48r 4 Sgr.